



Newsletter #3 des EU-Projekts SPLIN

Maßnahmen sozialpartnerschaftlicher Institutionen zur Überprüfung und Durchsetzung von Arbeitsstandards in der Bauwirtschaft und der internationalen Seeschifffahrt - Vergleichende Ergebnisse

SPLIN beforschte strategische und innovative Maßnahmen und Praktiken der Sozialpartner und der Arbeitsaufsichtsbehörden zur Verbesserung der Überprüfung und Durchsetzung von Arbeitsstandards in zwei Branchen.

In der **Bauwirtschaft** untersuchte SPLIN Maßnahmen, bei denen (Institutionen der) Sozialpartner Kontrollaufgaben übernehmen oder eine intensive Zusammenarbeit zwischen Behörden und Sozialpartnern stattfindet, um die Wirksamkeit von Kontrollen zu erhöhen und die Durchsetzung von Arbeitsstandards (inklusive ArbeitnehmerInnenschutz) zu verbessern.

In **Österreich** erhielt die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) 2011 weitreichende Kompetenzen bei der Umsetzung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes in der Bauwirtschaft. Zu diesen Kompetenzen gehört das Recht, Löhne auf Baustellen zu kontrollieren, Verdachtsfälle von Lohn- und Sozialdumping zu überprüfen und Verdachtsfälle bei der Bezirksbehörde anzuzeigen.

In **Spanien** (Asturien) kooperieren zwei sektorale Sozialpartnerinstitutionen, COPREVAS (Comisión de Seguridad y Prevención de Riesgos Laborales y Contratación) und FLC (Fundación Laboral de la Construcción des Principado de Asturias) seit den 1990er Jahren mit den Arbeitsaufsichtsbehörden, um die Durchsetzung von Arbeitsstandards in der Bauwirtschaft zu verbessern. Diese Zusammenarbeit wurde 2017 durch ein formelles Kooperationsabkommen gestärkt, das den regelmäßigen Austausch und die Weitergabe von Informationen zwischen den Sozialpartnern und der Arbeitsinspektion institutionalisiert.

In **Polen**, einem Land mit einer eher schwachen Sozialpartnertradition (wie etwa kaum betriebsübergreifende Kollektivverträge), wurden in der Bauwirtschaft von Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen unter Einbeziehung des polnischen Arbeitsinspektorats drei Vereinbarungen zur Durchsetzung von Arbeitsstandards abgeschlossen: die

Vereinbarung über Arbeitssicherheit im Bauwesen (ASC), die Vereinbarung über Mindestlöhne im Bauwesen (AMW) und die Vereinbarung über Arbeitssicherheit beim Betrieb von Kranen (AOSOC).

Für die **internationale Seeschifffahrt** untersuchte SPLIN das Inspektoren-Netzwerk der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) als Beispiel für eine transnationale gewerkschaftliche Maßnahme in Finnland, Spanien und Polen. Von einer transnationalen Gewerkschaft entwickelt und koordiniert und in Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Gewerkschaften und staatlichen Behörden (Hafenbehörden und Arbeitsaufsichtsbehörden) umgesetzt, ist das ITF-Inspektoren-Netzwerk eine einzigartige Initiative zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in einer transnationalen Branche.

Vergleichende Schlussfolgerungen

Die untersuchten Maßnahmen zeigen vielversprechende Ergebnisse: erstens in Bezug auf die verbesserte **Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften** (Asturien, Polen, ITF), zweitens hinsichtlich der **Aufdeckung von Scheinselbstständigkeit** (Asturien) und **Unterentlohnung** (Österreich, ITF), drittens in Bezug auf die **Festlegung von Mindestarbeitsstandards** (Polen, ITF) und viertens hinsichtlich der **Information** von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über Rechte, Normen und Pflichten in den Bereichen ArbeitnehmerInnenschutz, Entlohnung und generell Arbeitsbedingungen.

SPLIN identifizierte folgende zentrale Kriterien der Ausgestaltung von Maßnahmen, die die Kontrollen von Arbeitsstandards und ihre erfolgreiche Durchsetzung verbessern:

- Sozialpartner und staatliche Behörden kooperieren nicht nur bei einzelnen gemeinsamen Kontrollen, **sondern gestalten Ziele und Verfahren der Kontrollinstrumente** mit (BUAK, FLC).



- Sozialpartner bzw. Sozialpartnerinstitutionen sind mit **Kontrollkompetenzen ausgestattet (BUAK, FLC, ITF)** und können ihr Branchenwissen in die Kontrollpraxis einbringen.
- **Strategische Kontrollen** sind ein erfolgreicher Weg, um Ressourcen auf bestimmte Sektoren, bestimmte Probleme (z. B. ArbeitnehmerInnen-schutz, Unterentlohnung) oder bestimmte Regionen zu fokussieren (ASC, AOSOC, BUAK, FLC).
- Ziel der **Arbeitgeberorganisationen** ist die aktive Förderung und Sicherstellung von regelkonformen Verhalten der ArbeitgeberInnen (ASC, AOSOC, BUAK, FLC).
- Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung ist die Einbeziehung und das Engagement **starker AkteurInnen** (in Bezug auf Mitglieder, institutionelle Macht, Instrumente) für die Maßnahme wesentlich.
- Kontrollbehörden haben **zielgerichtete** (z.B. sektorale), **aber umfassende** (z.B. Inspektion, Überprüfung und Anzeigenlegung) **Kompetenzen** (BUAK, ITF).
- Eine **transnationale Organisation** (ITF) entwickelt und koordiniert grenzüberschreitend Kontrollziele, Kontrollinstrumente und Schulungen in einer Branche mit hochmobilen ArbeitnehmerInnen.

Übertragbarkeit von SPLIN-Ergebnissen

In einer Reihe von Stakeholder-Workshops auf nationaler und EU-Ebene wurde schließlich die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf andere Sektoren (Straßengüterverkehr in Österreich und Polen, Gastgewerbe in Spanien) bzw. ähnliche Kontrollbehörden (Hafenbehörden in der Seeschifffahrt) bewertet.

In Polen etwa wurde der **Straßengüterverkehr** gewählt. Ausgehend von erfolgreichen Vereinbarungen (ASC und AOSOC) zwischen den Sozialpartnern in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat in der Bauwirtschaft wurde die Frage gestellt, wie bzw. durch welche Maßnahmen ein besserer ArbeitnehmerInnenschutz von LenkerInnen erreicht werden kann. Eine zentrale Empfehlung war, **fokussierte, überschaubare und finanzierbare Initiativen mit dem Schwerpunkt Gesundheitsprävention und Straßensicherheit zu starten, an denen wenige, aber starke Sozialpartnerorganisationen** beteiligt sind.

Das **ITF-Inspektoren-Netzwerk** ist ein wirksames Kontrollinstrument, das die Arbeitsbedingungen von SeefahrerInnen in der internationalen Seeschifffahrt verbessert. Neben den ITF-InspektorInnen hat auch die Hafenbehörde bestimmte Kontrollkompetenzen auf Schiffen. Ein wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass **InspektorInnen** mit unterschiedlichen, sich aber manchmal überschneidenden Zuständigkeiten darin geschult werden müssen, **die zugrunde liegenden Vorschriften und Inspektionsziele der jeweils anderen zu verstehen**. Im Falle der Hafenbehörden sollte das Verständnis ihrer InspektorInnen für arbeitsbezogene Fragen gestärkt werden.

Letzte Projektschritte

Wir laden herzlichst zur SPLIN Online-Abschlusskonferenz ein: ProjektpartnerInnen und -teilnehmerInnen, darunter VertreterInnen von Sozialpartnerorganisationen, ArbeitsinspektorInnen und WissenschaftlerInnen werden die wichtigsten Projektergebnisse vorstellen und auch Schlussfolgerungen für die Politik diskutieren. Im Dialog mit wichtigen Stakeholdern aus der Wissenschaft, europäischen Institutionen und Organisationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) soll die Abschlusskonferenz die Möglichkeit bieten, Ergebnisse aus dem EU-Projekt zu verbreiten und kritisch zu bewerten.

Bitte klicken Sie hier für das detaillierte Konferenzprogramm und registrieren Sie sich hier für die SPLIN-Online-Konferenz:

<http://splin.forba.at/registration/>

Konsortium

FORBA obliegt die Projektleitung von SPLIN. Forschungspartner sind Notus (ESP), Universität Jyväskylä (FI) und Institute for Public Affairs (PL). Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den assoziierten PartnerInnen, der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK, AT), der Gewerkschaft BU-DOWLANI (PL) und der Fundacion Laboral de la Construcción des Principado de Asturias (fcl, ESP).

Für Länderberichte und vergleichende Sektorenberichte sowie weitere und detaillierte Informationen über SPLIN besuchen Sie bitte die Projekt-Website <http://splin.forba.at/>

